

Eigenbetrieb Stadtbau
Sachbearbeiter(in): Peter Hauser,
Betriebsleiter
23.08.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	19.09.2018
Gemeinderat (öffentlich)	02.10.2018

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil mit Lagebericht

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2006 beschlossen, für die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtbau, beginnend mit dem Abschlussjahr 2005, keine freiwillige Prüfung nach Handelsrecht mehr durchzuführen.
2. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2017 geprüft und den Schlussbericht vorgelegt. Es wird empfohlen, die Jahresrechnung 2017 festzustellen und die vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

3. **Beschlussantrag:**

3.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 wie folgt:

3.1.1 Bilanzsumme:	16.655.310,90 €
3.1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- Anlagevermögen	15.155.350,81 €
- Umlaufvermögen	1.499.960,09 €
3.1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Eigenkapital	5.576.556,73 €
- Rückstellungen	11.100,00 €
- Verbindlichkeiten	10.908.751,51 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	158.902,66 €
3.1.2 Jahresüberschuss 2017	282.803,94 €
3.1.2.1 Summe der Erträge	1.424.476,81 €
3.1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.141.672,87 €
3.1.3 Bilanzgewinn	
- Jahresüberschuss 2017	282.803,94 €
- Gewinnvortrag aus Vorjahr	<u>193.752,79 €</u>
	476.556,73 €

3.2 Verwendung des Bilanzgewinns

3.2.1 Einstellung in Gewinnrücklage 250.000,00 €

3.2.2 Vortrag auf neue Rechnung 226.556,73 €

3.3 Der Jahresabschluss 2017 mit Lagebericht wird anerkannt.

3.4 Schlussbericht des Städt. Rechnungsprüfungsamtes

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird zur Kenntnis genommen.

3.5 Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

4. **Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit des KSV für die Vorberatung ergibt sich aus § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung sowie aus § 6 Abs. 1 Ziffer 1.10 und Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung.

Die Zuständigkeit des Gemeinderats für die Beschlussfassung/Feststellung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 8 Ziffer 16 bis 18 der Betriebssatzung.

Anlagen:

Anlage 1 – Jahresabschluss Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil 2017